

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den Ländern

Wie bei Finanzhilfen vorgesehen, obliegt die konkrete Durchführung des KInvFG den Ländern. Die Länder wählen beispielsweise - entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten - die finanzschwachen Kommunen aus und regeln die Vergabe der Mittel (z. B. projektbezogene Vergabe über ein durchgängiges Antragsverfahren oder pauschalierte Zuweisungen von Kontingenten). Sie legen im Rahmen der Vorgaben des Bundesgesetzes fest, wie hoch die Förderquote ist und welche Förderbereiche belegt werden können.

Über den Stand der Umsetzung berichten die Länder dem Bund jährlich zum 30. Juni in Form aggregierter Übersichten über die in ihren Kommunen vorgesehenen Maßnahmen. Nach den von den Ländern zum 30.06.2017 vorgelegten Übersichten waren fast 3,1 Mrd. Euro des Gesamtvolumens des Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit konkreten Investitionsmaßnahmen verplant. Dies waren rd. 87 % der vom Bund bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 3,5 Mrd. Euro. Die zum 30. Juni 2017 verplanten Bundesmittel (3,1 Mrd. Euro) verteilten sich auf knapp 10.600 Maßnahmen. Die Verteilung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen auf die einzelnen Förderbereiche ist in Übersicht 1 dargestellt.

Gegenüber der Vorjahresmeldung sind das ca. 1,3 Mrd. Euro mehr. Damit sind in der überwiegenden Anzahl der Länder zum genannten Stichtag bereits alle oder ein Großteil der Mittel verplant. Aufgrund der unterschiedlichen Verfahren zur Umsetzung des KInvFG in den einzelnen Ländern sind diese Zahlen nur bedingt miteinander vergleichbar.

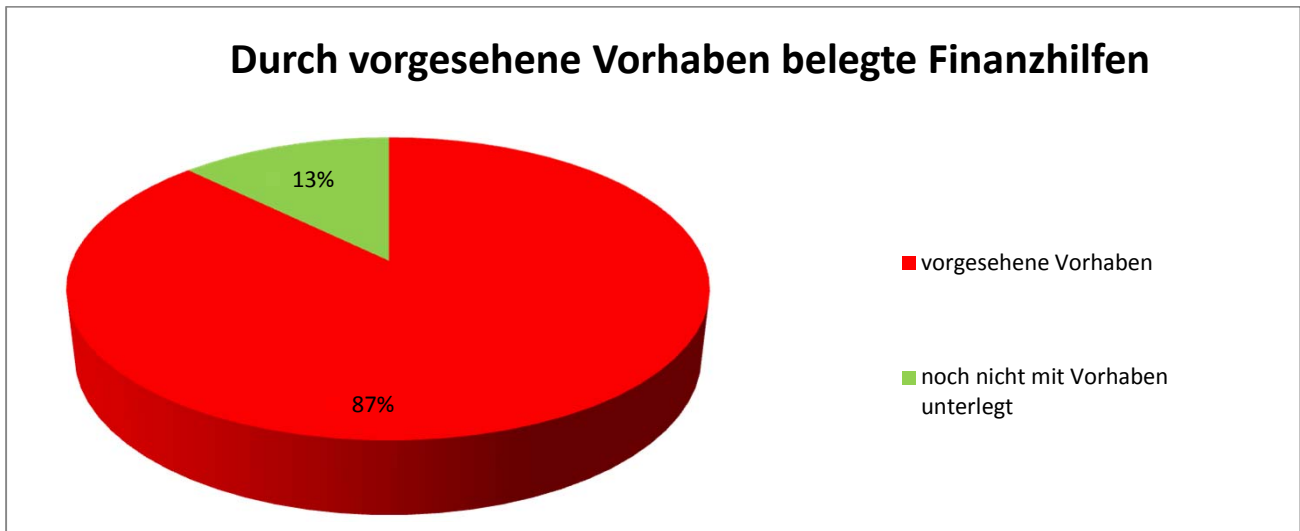
Die bisher vorliegenden Zahlen bezüglich der vorgesehenen Maßnahmen zeigen, dass die Bundeshilfen von den finanzschwachen Kommunen nachgefragt werden und der bislang geringe Mittelabfluss nur geringe Aussagekraft in Bezug auf den Planungsstand in den Kommunen hat. Zu den Gründen, aus denen der Mittelabfluss bei Investitionsförderprogrammen zu Beginn generell eher zögerlich verläuft, gehören der erforderliche Planungsvorlauf von Investitionen und vor allem die Auszahlung der Mittel erst nach Rechnungsstellung. Hinzu kommen die von Ländern und Kommunen hervorgehobenen Kapazitätsgrenzen angesichts der Herausforderungen bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Verteilung der bisher abgerufenen Mittel (Stichtag 30. Juni 2017) und der zum 30. Juni 2017 vorgesehenen Vorhaben auf die Länder ist aus Übersicht 2 ersichtlich.

Übersicht 1: Vorgesehene Vorhaben nach Förderbereichen

- Länder insgesamt -

Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG: **3.500 Mio. €**
 Durch vorgesehene Vorhaben belegte Finanzhilfen: **3.056 Mio. € (87%)**



Meldung der vorgesehenen Vorhaben nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2017			
Förderbereich gemäß § 3 KInvFG	Anzahl	Investitionsvolumen	
		in Mio. Euro	in Prozent
Krankenhäuser	173	210	4,5
Lärmbekämpfung	359	142	3,0
Städtebau	1.207	759	16,2
Informationstechnologie (50 Mbit-Ausbauziel)	264	101	2,2
Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen	3.753	941	20,1
Luftreinhaltung	516	315	6,7
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur gesamt	6.272	2.467	52,7
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	1.677	722	15,4
Energetische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	2.577	1.470	31,4
Energetische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	39	15	0,3
Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	5	4	0,1
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gesamt	4.298	2.212	47,3
Gesamt*)	10.570	4.679	100,0

*) Hierfür planen die Kommunen Finanzhilfen i.H.v. 3,1 Mrd. Euro ein.

Übersicht 2: Vorgesehene Vorhaben und abgerufene Mittel nach Ländern

Land	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG		Vorgesehene Vorhaben zum 30. Juni 2017			
	insgesamt	davon abgerufen Stand: 30. Juni 2017	Investitionsvolumen	Bundesbeteiligung		
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	Anteil an den Finanzhilfen in %	Anteil am Investitionsvolumen in %
Baden-Württemberg	248	38	545	224	90,4	41,1
Bayern	289	3	442	289	100,0	65,5
Berlin	138	30	146	132	95,5	90,0
Brandenburg	108	11	151	108	99,7	71,4
Bremen	39	5	43	39	99,9	90,0
Hamburg	58	3	313	56	95,4	17,8
Hessen	317	11	388	289	91,2	74,6
Mecklenburg-Vorpommern	79	0	96	79	100,0	82,3
Niedersachsen	328	58	472	328	100,0	69,3
Nordrhein-Westfalen	1.126	89	1.082	840	74,6	77,6
Rheinland-Pfalz	253	13	347	253	100,0	72,9
Saarland	75	3	98	75	100,0	77,0
Sachsen	156	3	288	156	100,0	54,0
Sachsen-Anhalt	111	4	87	78	70,4	90,0
Schleswig-Holstein	100	5	67	47	47,1	70,4
Thüringen	76	10	113	64	84,2	56,5
Gesamt	3.500	288	4.679	3.056	87,3	65,3